«Berner Zeitung», 25. Juni 2014

ZOLLIKOFEN Wer einen Bildschirm ins Schaufenster stellen will, muss ein Baugesuch einreichen. So will es das Bundesgericht. Und der Kanton.

Wenigstens gingen gegen das Baugesuch keine Einsprachen ein. Sonst wäre das allgemeine Kopf-

Sturm im Glas: Wegen eines Fernsehers im Schaufenster in Zollikofen sprach ein Beamter beim Ladenbesitzer vor.

BEHÖRDEN

Amtl. bew. Flachbildschirm

Ein Elektrogeschäft stellt einen Fernseher ins Schaufenster. Das ruft die Behörden auf den Plan: Sie fordern für das Gerät eine Baubewilligung.

Text: Rebecca Wyss; Foto: Andreas Eggenberger

Urs Walther dachte sich nichts Böses, als er im vergangenen Herbst einen Fernseher im Schaufenster seines Elektrogeschäfts im bernischen Zollikofen platzierte. Schliesslich wollte er damit weder für drittklassige Fitnessgeräte werben noch aufreizende Körperteile mit eingeblendeten 0900-Telefonnummern aufschalten. Schlichte Gewerbe-Werbung und vielleicht noch ein paar Geschäftsinformationen sollten über den Bildschirm in seinem Fenster laufen.

Doch das machte aus dem Fernseher eine Zollikofer Bauaffäre.

Jedenfalls erhielt das Elektrogeschäft eines Tages Besuch von einem Vertreter der Baubehörde, der mitteilte, man solle doch bitte so nett sein und für das TV-Gerät im Schaufenster ein Baugesuch einreichen – nachdem dieses bereits drei Monate lang für ganz Zollikofen sichtbar gewesen war.

Vollständig wohl war dem Gemeindevertreter die Angelegenheit aber nicht. Der Kanton wolle das halt so, hiess es. Subtext: Die Gemeinde muss wieder einmal den Kopf hinhalten für die kantonale Gesetzesmeierei. Tatsächlich hatte der Kanton Bern seine Gemeinden angewiesen, dafür zu sorgen, dass für alles, was nicht der «üblichen» Ausstattung eines Schaufensters entspreche, eine Baubewilligung eingeholt werden müsse.

«Grossflächige Lichtimmissionen»

Der Kanton stützte sich auf das Bundesgericht, das in mehreren Urteilen festhielt, «dass grossformatige Flachbildschirme, die alle zehn Sekunden ein neues Standbild zeigen, wegen der grossflächigen Lichtimmissionen auch in bestehenden Schaukästen baubewilligungspflichtig sind».

Hinzu kommt die Befürchtung des Kantons, TV-Lichtemissionen könnten die Verkehrssicherheit gefährden. Man stelle sich vor: Ein Töfflibub, mit seinem frisierten Ciao auf der Flucht vor der örtlichen Polizei, kommt auf der Höhe des Elektroladens just in dem Moment von der Strasse ab, in dem die Werbeanzeige umschaltet.

«Einfach nur absurd»

Bei der IG Freiheit stösst der Ritt des Amtsschimmels durch Zollikofen auf wenig Verständnis. «Die Bestimmung ist einfach nur absurd», sagt ihr Präsident, SVP-Nationalrat Gregor Rutz. Die IG Freiheit dekoriert jedes Jahr «das dümmste und unsinnigste Gesetzesprojekt» mit dem «Rostigen Paragraphen». «Dieser Fall wäre ein klassischer Kandidat für den Preis», sagt Rutz.

Geschäftsinhaber Urs Walther reichte im Mai ordnungsgemäss das Baugesuch «Bauvorhaben: Flachbildschirm im Schaufenster» ein. Laut der Zollikofer Bauverwaltung gab es keine Einsprachen. Einer Bewilligung stehe nichts im Weg. ■